

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (MBA and Engineering)
- „Logistik“ (M.Sc.)
- „Facility Management“ (M.Sc.)

an der Technischen Hochschule Mittelhessen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Logistik“ und „Facility Management“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ sowie der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration and Engineering“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei den Studiengängen handelt es sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21.08.2012 sowie vom 19.07.2013 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Arbeitsbelastung und die Verteilung der Credit Points über den Studienverlauf sollte überprüft und ggf. gleichmäßiger verteilt werden.
2. Die Zugangsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber ohne ingenieurwissenschaftliches Erststudium im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollte genauer beschrieben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (MBA and Engineering)
- „Logistik“ (M.Sc.)
- „Facility Management“ (M.Sc.)

an der Technischen Hochschule Mittelhessen

Begehung am 07.02.2013

Gutachtergruppe:

Heinrich A. Blase	Geschäftsführender Gesellschafter, Daedalus GmbH, Gütersloh (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Wolfgang Bode	Hochschule Osnabrück, Betriebliche Logistik, Transportsysteme
Prof. Dr. Stefan Gabriel	Fachhochschule Bingen, Fachbereich Technik, Wirtschaft, Informatik
Julian Popp	Student der Technischen Universität Kaiserslautern (studentischer Gutachter)
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Schneider	Technische Hochschule Nürnberg, Fachbereich Maschinenbau und Versorgungstechnik
Koordination: Sören Wallrodt	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Hochschule Mittelhessen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Logistik“ und „Facility Management“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ sowie die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration and Engineering“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2012 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 07.02.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Friedberg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter Anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Auf Basis des nach der Begehung erstellten Gutachtens sprach sich die Akkreditierungskommission von AQAS auf ihrer 51. Sitzung am 13./14.05.2013 für eine Aussetzung des Verfahrens aus und die Hochschule wurde um Stellungnahme gebeten. Nach der Beratung über die Stellungnahme der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren im Umlaufverfahren am 21.06.2013 durch die Akkreditierungskommission von AQAS ausgesetzt, um der Hochschule Gelegenheit zur Überarbeitung des Studienkonzepts zu geben.

Mit Schreiben vom 08.08.2014 hat die Technische Hochschule Mittelhessen die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den im Rahmen der Wiederaufnahme des Verfahrens von der Hochschule vorgelegten schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begehung vom 07.02.2013.

Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Technische Hochschule Mittelhessen besitzt laut Antrag drei „Grundpfeiler“, die Aufgabengebiete „Lehre“, „Forschung/Entwicklung“ sowie „Weiterbildung“. Nach eigenen Aussagen möchte sich die Technische Hochschule Mittelhessen mit starkem Forschungspotenzial profilieren und bietet in diesem Zusammenhang 22 Masterstudiengänge an. Ein profilbestimmendes Merkmal der Hochschule soll der Aspekt Diversity sein, was sich in differenzierten formalen und persönlichen Zugangsvoraussetzungen und Lebensbedingungen der Studierenden und in der Reaktion der Hochschule, unterschiedliche Studienformen anzubieten (z. B. duales Studium oder

E-Learning-Angebote), ausdrücken soll. 2007 wurde das Hochschulzentrum für Weiterbildung gegründet, das den Bereich Weiterbildung an der Hochschule verankern soll. Mit der Einrichtung eines Zentrums für Qualitätsentwicklung möchte die Hochschule den Aufbau eines Qualitätsmanagements einleiten.

Die drei zu akkreditierenden weiterbildenden Studiengänge sind im Fachbereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ angesiedelt, der am Campus Friedberg ansässig ist. Der Fachbereich bietet zusätzlich zu den drei weiterbildenden Studiengängen zwei konsekutive Studienprogramme „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Facility Management“ an.

Die Masterstudiengänge sollen konzeptionell als berufsbegleitend und weiterbildend mit anwendungsorientierter Ausrichtung angelegt sein und werden als Fernstudiengänge angeboten.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, einen Frauenförderplan sowie Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen zu den Themen Diversity und Chancengleichheit.

Bewertung

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Studienprogrammen zur Anwendung kommt. Bezüglich dieses Bereichs sind keine Mängel erkennbar.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Nach Angaben der Hochschule bietet das Fernstudienzentrum mehrmals im Jahr Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte und eine allgemeine wie auch eine studiengangsspezifische Studienberatung an. Für die Beantwortung von fachlichen und organisatorischen Fragen ist das Fernstudienzentrum zuständig. Auch sollen die Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter sowie die Dozentinnen und Dozenten jederzeit für allgemeine und fachbezogene Fragen zur Verfügung stehen. Detailinformationen zu den Studiengängen sollen auf der Website des Fernstudienzentrums zur Verfügung gestellt sein. Die Studiengänge sind als Fernstudiengänge mit freiwilligen Präsenzveranstaltungen konzipiert. Die Hochschule gibt an, Blended learning als Lehr- und Lernkonzept zu nutzen. Insofern soll ein Methoden-Mix aus Präsenzlernphasen, selbst organisiertem Lernen und E-Learning eingesetzt werden. Das Selbststudium soll mit Lehrbriefen und mithilfe von „Web-based-trainings“ und „Computer-based-trainings“ gestaltet werden. Die Fernlernbriefe werden durch fakultative Präsenzveranstaltungen ergänzt.

Insgesamt sollen die Studierenden pro Semester berufsbegleitend 30 Credit Points (CP) erwerben, insgesamt 120. Eine exemplarische Berechnung der Arbeitsbelastung liegt vor. Die Vollzeit- und die Teilzeitvarianten der drei Studiengänge sind in den Ordnungen der Hochschule festgeschrieben. In diesen Teilzeitprogrammen sollen jeweils 15 CP pro Semester

Der Nachteilsausgleich ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß den Angaben der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die Gutachter kommen zum Ergebnis, dass die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen klar geregelt sind und eine Zuordnung der Aufgaben ermöglichen. Das Fernstudienzentrum organisiert die Studiengänge in sehr guter Weise. Die Lehrangebote in den Curricula der Masterstudiengänge sind gut aufeinander abgestimmt und zielen auf die Vermittlung von praxisnahen Kompetenzen ab. Die Studierenden der Masterstudiengänge heben positiv hervor, dass auf Seiten der Hochschule immer ein/e Ansprechpartner/in gefunden werden kann, die/der bei Problemlösungen behilflich ist. Die Gutachter bewerten die Betreuung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, als gut.

Da die Studierenden von Problemen mit dem Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit berichteten, hat die Hochschule Teilzeitprogramme der Studiengänge eingeführt und diese Möglichkeit in der Prüfungsordnung festgelegt. Die Teilzeitprogramme sollen das Problem des hohen berufs-
begleitenden Workloads aufgreifen, indem sie den Studierenden einen gestreckten Zeitraum für das Studium zur Verfügung stellen. In diesen Teilzeitprogrammen werden im Durchschnitt 20 CP pro Semester erworben. Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Teilzeitprogramme sich gerade für diejenigen Studierenden anbieten, die in ihrem Unternehmen einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Mithin sind die Masterstudiengänge nach Einschätzung der Gutachter im Teilzeitprogramm gut studierbar. Für Studierende, die eine Arbeitszeitreduktion und/oder andere Unterstützung durch ihren Arbeitgeber erhalten, sind die Vollzeitprogramme vorgesehen. Die Gutachter empfehlen, die Arbeitsbelastung von 22 bzw. 23 CP in den ersten Semestern, nach einer Überprüfung des Studienfortschritts in diesem Bereich, ggf. noch gleichmäßiger zu verteilen **[Monitum 1]**.

Positiv hervorzuheben ist, dass die relativ kleinen Gruppengrößen bei den Präsenzveranstaltungen sowie die Durchführung von Blockveranstaltungen an Wochenenden die Organisation des Studiums für die Studierenden erleichtert. Dazu gehört auch, dass regelmäßig Modulprüfungen angeboten werden und die Möglichkeit besteht, diese Prüfungen auch im Ausland (beispielsweise in Botschaften oder Goethe-Instituten) abzulegen. Dies bietet sich gerade für diejenigen Studierenden an, die beruflich eine gewisse Zeit während des Studiums im Ausland tätig sind. Die Prüfungsdichte in den Studiengängen wird von den Gutachtern als angemessen betrachtet. Die Hochschule hat, nachdem anfänglich vielfach allein Klausuren als Prüfungsformen vorgesehen waren, ein ausgearbeitetes Konzept zur Kompetenzorientierung der Prüfungen vorgelegt, welches sehr gut die Kompetenzorientierung verdeutlicht und sicherstellt. Die Studierenden lernen im Laufe ihres Studiums eine ausreichende Anzahl an Prüfungsformen kennen.

Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass das von der Hochschule umgesetzte Betreuungsangebot umfassend ist. Die Sprechstunden der Dozentinnen und Dozenten ermöglichen die Kontaktaufnahme der Studierenden zu den Dozentinnen und Dozenten entweder per Telefon oder per Videokonferenz. Bei Anfragen per E-Mail berichten die Studierenden positiv von sehr schnellen Antwortzeiten. Viele Dozentinnen und Dozenten bieten diese Sprechstunden zu Abendzeiten an, damit die Studierenden nach Ende ihres Arbeitstages Fragen zu den Lehrinhalten stellen können.

Alle Lehrveranstaltungen sind in Modulen strukturiert und die Korrelation zwischen ausgewiesenen Leistungspunkten und dem tatsächlichen Workload scheint, laut Aussage der fortgeschrittenen Studierenden, realistisch. Auch nach Einschätzung der Gutachter sind die Leistungspunkte nachvollziehbar und die angegebenen Arbeitsbelastungen realistisch. Die Lehrformen der Veranstaltungen sind laut Aussage der Studierenden dazu geeignet, die geforderten Fähigkeiten und das benötigte Fachwissen zu vermitteln.

Bezüglich der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden, gibt es Anerkennungsregeln. Dabei wird von Seiten der Hochschule die Einhaltung der Lissabon-Konvention sichergestellt. Im Rahmen des Studiums sind keine Studiensemester an ausländischen Hochschulen vorgesehen. Jedoch wird ein Teil der Abschlussarbeiten von den Studierenden im Ausland verfasst.

Im Rahmen der Prüfungsordnungen ist für Studierende mit Behinderung die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs vorgesehen. Für Studierende mit Kindern bietet die Hochschule Unterstützungsangebote an. Die Hochschule hat mehrfach erfolgreich am Audit „Familiengerechte Hochschule“ teilgenommen, auch an Samstagen kann ein Betreuungsangebot für Kinder genutzt werden. Die Gutachter bewerten dieses Betreuungsangebot als gut. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen

und Nachteilsausgleichsregelungen wurden von der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und sind öffentlich einsehbar.

1.3 Ressourcen

Die im Studiengang beschäftigten Dozentinnen und Dozenten sind hauptsächlich an der Technischen Hochschule Mittelhessen angestellt, kommen aber auch von anderen Hochschulen und Universitäten sowie aus Unternehmen. Insgesamt sind ca. 85% der Lehrenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer. Da sich der weiterbildende Studiengang aus Studienbeiträgen finanziert, wird kein reguläres Lehrdeputat der Dozentinnen und Dozenten verwendet, sondern es werden Lehraufträge vergeben. Zur Organisation und Administration der Studiengänge stehen zweieinhalb unbefristete und eine befristete Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Die jeweilige Studiengangsleitung wird von einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs übernommen. Das Lehrangebot wird nach Angaben der Hochschule durch die Mehrfachbesetzung der Fachgebiete durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, durch die Fachkompetenz des anbietenden Fachbereichs mit den entsprechenden Präsenzstudiengängen und durch die Möglichkeit des Fachbereichs, auf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzugreifen, sichergestellt.

Die sächlichen Ressourcen, vornehmlich für die Präsenzveranstaltungen, werden durch die Hochschule bereitgestellt. Durch die zeitliche Lage der Präsenzveranstaltungen können nach Angabe der Hochschule problemlos die Räumlichkeiten der Hochschule benutzt werden. Es stehen verschiedene Labore und PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Hochschulbibliothek ist auch am Wochenende nutzbar.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen der drei Studiengänge sind ausreichend, um die Durchführung der Studienangebote zu gewährleisten. Insbesondere die Ausstattung und die sehr gute Organisation des Fernstudienzentrums tragen stark zur Bewältigung der Ressourcenanforderungen bei. Die Organisation über Lehrbriefe und die Auswahl externer Lehrbeauftragter ist gut gelungen. Die Hochschule setzt im Rahmen der Möglichkeiten eines Fernstudiums mit vielen externen Lehrbeauftragten Maßnahmen zur Personalqualifizierung um.

1.4 Qualitätssicherung

An der Hochschule existiert nach eigenen Angaben ein Zentrum für Qualitätsentwicklung, welches in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut hat. Laut Hochschule werden jeweils im zweiten Semester und am Ende des Studiums Befragungen der Studierenden hinsichtlich der vermittelten Lehr- und Lerninhalte, des Studienverlaufs und der Studienbelastung sowie zur Nutzbarkeit der vermittelten Inhalte am Arbeitsplatz durchgeführt. Es sollen Absolventenbefragungen und verschiedene themenspezifische Evaluationen durchgeführt werden. Es existiert eine Evaluationsordnung, die die Durchführung und das Follow-Up der Evaluationen regelt.

Bewertung

Das vorhandene Qualitätssicherungskonzept wird von der Hochschule genutzt und findet auch in den vorliegenden Studiengängen Anwendung. Seit ihrer Einführung sind die Studiengänge stetig weiterentwickelt worden und die Kritik der Studierenden bzw. die Ergebnisse von Evaluationen sind in diese Entwicklung eingeflossen. Zu jeder Lehrveranstaltung werden Evaluationen durchgeführt und die Dozentinnen und Dozenten sind laut Evaluationsordnung verpflichtet, gemeinsam mit den Studierenden die Evaluationsergebnisse zu besprechen. Die Studierenden haben den

Eindruck, dass Kritik aufgenommen wird und es zu Verbesserungen kommt. In einigen Fällen, so berichtet die Hochschule, kam es auch zum Austausch von einzelnen Dozentinnen und Dozenten. Seit einiger Zeit werden in den Zielvereinbarungen der Lehrenden Angaben zur Verbesserung von Lehre, zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung eingebaut. Alle drei Jahre findet eine regelmäßige Überprüfung der Lehrbriefe statt. Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen wird durchgeführt. Die Ergebnisse der Workloaderhebungen, der Evaluationen, des Studienerfolgs und der Absolventenbefragungen werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sind insgesamt angemessen.

1.5 Berufsfeldorientierung

Wirtschaftsingenieurwesen

Als Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen beschreibt die Hochschule u. a. Produktion, Fertigungsplanung und -steuerung, Marketing-, Controlling- und Unternehmensberatung, Projektmanagement, Controlling, Qualitätsmanagement und steuerberatende Berufe sowie Wirtschaftsprüfung. Die/Der Wirtschaftsingenieur/in wird von der Hochschule als ein/e Ingenieur/in angesehen, der in Natur- und Ingenieurwissenschaften einerseits und Rechts- und Wirtschaftswissenschaften andererseits gleichermaßen befähigt ist, ökonomische, technische und gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu erkennen und zu deren Beantwortung maßgeblich beizutragen.

Der Praxisbezug und somit das Erkennen von geänderten Anforderungen des Arbeitsmarkts wird nach Angaben der Hochschule durch die enge Verzahnung der grundständigen Bachelorstudiengänge im Fachbereich mit der Praxis sowie durch das duale Studium, welches wiederum im Bachelorbereich angeboten wird, erreicht. Die unterschiedlichen Arbeitgeber und Tätigkeitsfelder in denen die Studierenden der Masterstudiengänge arbeiten, sorgen laut Hochschule dafür, dass die geänderten Anforderungen am Arbeitsmarkt erkannt werden. Eine für jeden Studiengang eingerichtete Fachkommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie besteht, soll ebenfalls dafür sorgen, dass geänderte Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt im Studienkonzept berücksichtigt werden.

Logistik

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums komplexe betriebswirtschaftliche und technische Analyse-, Steuerungs- und Planungsaufgaben übernehmen und in der Praxis handhaben können. Weiter sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Logistikprozesse zu managen und Abläufe der Beschaffung, Produktion und Distribution steuern zu können.

Durch die berufsbegleitende Konzeption des Masterstudiums werden nach Angaben der Hochschule curriculare Bestandteile und Berufsfeldorientierung integriert.

Facility Management

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Facility Managements“ sollen nach Angaben der Hochschule befähigt sein, Leitungspositionen in Unternehmen der Immobilienbranche zu übernehmen. Als weitere relevante Tätigkeitsbereiche werden Banken, Versicherungen, Industrie und öffentliche Verwaltung genannt.

Bewertung

Die Dynamik und die Anforderungen des Arbeitsmarkts in den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Logistik und Facility Management werden durch die Technische Hochschule Mittelhessen anschaulich und aus Sicht der Gutachter zutreffend beschrieben. Die Studiengänge sind auf diese Bereiche gut ausgerichtet.

Auf Basis der generalistischen Ausrichtung der Studiengänge wird den Studierenden das notwendige Fachwissen berufsfeldorientiert vermittelt, um in betrieblichen Querschnittsfunktionen fachübergreifend tätig zu werden.

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ besteht für die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit, entweder das allgemeine Profil im Wirtschaftsingenieurwesen zu vertiefen oder zwischen zwei weiteren Studienschwerpunkten (Logistik oder Facility Management) zu wählen.

Die Gutachter sehen für alle Ausprägungen der Studienschwerpunkte eine angemessene und hinreichende Berufsfeldorientierung als gegeben an. Mit Abschluss des Studiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit. Mithin kann die Berufsfeldorientierung uneingeschränkt bestätigt werden.

Die Berufsfeldorientierung ist zudem durch die hohe Fachkompetenz und die umfassende Berufserfahrung der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrbeauftragten sichergestellt. In den Studiengängen selbst stellen die fachbereichsübergreifenden Lehrinhalte, Praktika, Praxisprojekte und Praxisphasen ausreichend Studiengangelemente zur Berufsfeldorientierung sicher.

Vertreterinnen und Vertreter der heimischen Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie, die sich für jeden Studiengang zu einer ständigen Fachkommission etabliert haben, sorgen dafür, dass geänderte Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt im jeweiligen Studienkonzept berücksichtigt werden. Im ständigen Dialog zwischen den Unternehmensvertreterinnen bzw. -vertretern und dem Fachbereich wird die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge mit den Anforderungen der Praxis abgeglichen. Gleichzeitig wird das Netzwerk mit der regionalen Industrie verdichtet. Zusätzlich entspricht das Studium durch die jeweiligen Fachkommissionen sowie die individuell beteiligte regionalen Wirtschaft den Anforderungsprofilen der regionalen Industrie. Somit haben zukünftige Absolventinnen und Absolventen gute Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Durch die in Deutschland jüngst vollzogene Energiewende und auf Basis des sich nachhaltig entwickelnden Klimawandels wird in naher Zukunft ein erheblicher Beitrag zu Energie- und CO₂-Einsparungen geleistet werden müssen. Unter anderem stellen auch diese Themen neue berufliche Herausforderungen dar, die den Arbeitsmarktbedarf an themenübergreifend ausgebildeten Generalistinnen und Generalisten als hoch ansehen lässt. Hierauf bereiten die Studiengänge gut vor.

Die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen der Arbeitswelten erfordern, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt sind, selbstorganisiert zu lernen, das Gelernte zu reflektieren und in die Praxis umzusetzen. Diese Fähigkeit wird in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Logistik“ und „Facility Management“ der Technischen Hochschule Mittelhessen in ausreichendem Maße gefördert, so dass auch zu diesem Themenkomplex die berufsorientierten Anforderungen hinreichend erfüllt werden.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“

2.1.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschlussgrad „Master of Business Administration and Engineering“ soll nach Angaben der Hochschule die Studierenden darauf vorbereiten, technisch-ökonomische Fragestellungen zu lösen, z. B. Organisationssysteme aufzubauen und zu integrieren oder technische Prozesse zu optimieren. Wichtige Schnittstellen zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Unternehmensbereichen sollen von den Absolventinnen und Absolventen bearbeitet werden können. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, durch interdisziplinäre Qualifikation komplexe unternehmerische

Aufgaben einzuschätzen. Über die Fachkompetenz hinaus sollen die Studierenden durch das Studienprogramm soziale Kompetenzen, wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, wie analytische Fähigkeiten und Transferfähigkeit sowie überfachliche Sachkompetenz, wie Fremdsprachenkenntnisse, erwerben.

Zugangsvoraussetzung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften, der Architektur, der Naturwissenschaften oder der Betriebswirtschaft sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren oder, gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz, eine abgeschlossene Berufsausbildung mit dreijähriger einschlägiger Berufspraxis sowie das Ablegen einer Eignungsprüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ hat das Ziel, die im grundständigen Studium erworbenen konzeptionellen und methodischen Fähigkeiten der Studierenden zu erweitern und zu vertiefen. Die Studierenden haben am Ende des zweiten Semesters die Möglichkeit, einen Schwerpunkt aus den Themenbereichen Controlling, Marketing, Facility Management oder Supply Chain Management auszuwählen. Es werden sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und zum zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele haben sich als angemessen erwiesen. Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Im Studium werden eher betriebs- und wirtschaftswissenschaftliche Themenfelder eines Wirtschaftsingenieurstudiengangs abgedeckt – klassische ingenieurwissenschaftliche Inhalte sind, außer im Modul „Supply Chain Management“, nicht Bestandteil des Curriculums. Für Studierende mit einem ersten abgeschlossenen Hochschulstudium betriebswirtschaftlicher bzw. kaufmännischer Ausrichtung stellt die Prüfungsordnung durch eine Prüfung der ingenieurwissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenz sicher, dass ausreichend Kenntnisse in diesem Bereich vorhanden sind. Die Gutachter empfehlen allerdings, das Vorgehen bei der Zugangsprüfung noch genauer zu beschreiben, damit es für die Studierenden noch transparenter wird [**Monitum 2**]. Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt aber hinreichend transparent dokumentiert und veröffentlicht.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollen in den ersten beiden Semestern sechs Pflichtmodule absolvieren. Hierbei handelt es sich um sechs Module mit den Titeln: „Überfachliche Sachkompetenz“, „Management-Grundlagen“, „Betriebliche Funktionsbereiche“, „Soft Skills“, „Finanz- und Rechnungswesen“ sowie „Management-Techniken“. Die Pflichtmodule umfassen jeweils zehn Leistungspunkte. Im dritten Semester müssen die Studierenden neben dem Pflichtmodul „Seminar Management“ einen fachlichen Schwerpunkt wählen. Laut Akkreditierungsantrag können die Schwerpunkte Controlling, Marketing, Facility Management und Supply Chain Management gewählt werden. Das vierte Semester ist für die Master-Thesis vorgesehen und beinhaltet zusätzlich das Modul „Wissenschaftliche Kompetenz“.

Als Prüfungsformen sind neben Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektarbeiten vorgesehen.

Bewertung

Die für den Studiengang definierten Qualifikationsziele werden durch das Curriculum schlüssig umgesetzt. Das Curriculum entspricht wissenschaftlichen Standards und berücksichtigt die grundlegenden Anforderungen der anvisierten Berufsfelder. Das Fernstudienmaterial, insbesondere die

Lehrbriefe, sind von guter Qualität. Das Feedback der Studierenden zu diesem Punkt war ebenfalls positiv – das Material kann zielgerichtet und effektiv zum Erlernen der Inhalte und zur Prüfungsvorbereitung eingesetzt werden. Das Niveau des Curriculums entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Es werden neben fachlichen auch methodische Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern ist aussagekräftig.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Qualifikationen zu unterstützen. Dabei sind Präsenzveranstaltungen grundsätzlich nicht verpflichtend, da die Studierbarkeit nicht aufgrund von Pflichtveranstaltungen erschwert werden soll.

Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und in einem Konzept ist die Kompetenzorientierung gut dargelegt. Die Studierenden lernen so ein hinreichendes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Positiv zu bewerten ist, dass grundsätzlich auch die Möglichkeit der Abnahme von Prüfungen außerhalb der Hochschule besteht – diese Möglichkeit unterstützt das Konzept des Fernstudiums.

Die für den Studiengang relevanten Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Modulhalte werden in der Fachkommission abgestimmt. Neben den Lehrbriefen werden weitere ergänzende Materialien zur Verfügung gestellt. Die Modulhandbücher werden aktuell gehalten.

2.2 Studiengang „Logistik“

2.2.1 Profil und Ziele

Nach Angaben der Hochschule hat der Masterstudiengang „Logistik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ das Ziel, die in der akademischen Erstausbildung erworbenen konzeptionellen und methodischen Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Es soll u. a. eine analytische Denkweise für die Steuerung von Prozessketten erworben werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, komplexe betriebswirtschaftliche und technische Analyse-, Planungs- und Steuerungsaufgaben zu verstehen und mit den richtigen Instrumentarien in der beruflichen Praxis umzusetzen. Über die Fachkompetenz hinaus sollen die Studierenden durch das Studienprogramm soziale Kompetenz, wie z. B. Team- und Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, analytische Fähigkeiten und Transferfähigkeit sowie überfachliche Sachkompetenz und Fremdsprachenkenntnisse erwerben.

Zugangsvoraussetzung des Masterstudiengangs „Logistik“ sind ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium und eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren oder, gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz, eine abgeschlossene Berufsausbildung mit dreijähriger einschlägiger Berufspraxis sowie das Ablegen einer Eignungsprüfung.

Bewertung

Die Hochschule hat als Qualifikationsziel des Studiengangs „Logistik“ eine breit angelegtes Studium von Logistik-Managerinnen und -Managern definiert. Fachliche und überfachliche Aspekte sind dabei in den Qualifikationszielen angemessen berücksichtigt. Nach dem eigenen Anspruch der Hochschule soll das Studienprogramm u. a. auf die Vermittlung einer wissenschaftliche Befähigung in Form von Methodenkompetenz zielen. Das Studienprogramm enthält insgesamt ausreichend Elemente, die die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördern.

Die für die Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Profil des Studiengangs können als transparent und nachvollziehbar bewertet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gewählt, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Ein Auswahlverfahren, welches zur Anwendung kommt, wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze vorhanden sind, ist gut dargestellt und nachvollziehbar.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die ersten beiden Semester des Masterstudiengangs „Logistik“ bestehen aus Pflichtmodulen, konkret: „Überfachliche Sachkompetenzen“, „Soft Skills“, „Recht“ sowie im zweiten Semester „Logistik-BWL“ und „Logistik-Prozess“. Im dritten Semester kann eine Vertiefung in Unternehmensinterne Logistik oder Unternehmensexterne Logistik gewählt werden. Die Vertiefung Unternehmensinterne Logistik umfasst die Module „Innerbetrieblicher Materialfluss“, „Produktionsplanung und -steuerung“ sowie „Produktionssysteme“. Die Vertiefung Unternehmensexterne Logistik umfasst die Module „Beschaffungs- und Distributionslogistik“, „Logistik-Dienstleister“ sowie „Logistikmanagement und -planung“. Das vierte Semester beinhaltet die Anfertigung der Master-Thesis sowie das Modul „Wissenschaftliche Kompetenz“.

Als Prüfungsformen sind neben Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Projektarbeiten vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist durch ein sehr breit aufgestelltes Fächerangebot gekennzeichnet. Es ist dabei keine deutliche Orientierung in eine mehr technische oder betriebswirtschaftliche Ausrichtung erkennbar. Die ausgewiesenen Module vermitteln sowohl breit aufgestelltes Logistik-Fachwissen als auch ausreichend fachübergreifendes Wissen. Die Vermittlung von fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen kann dem Curriculum deutlich entnommen werden. Das realisierte Studiengangskonzept orientiert sich inhaltlich an den im Hochschulbereich fachlichen üblichen Standards und entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Die für die Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Das vorgelegte Konzept zur Kompetenzorientierung verdeutlicht, dass die zu erwerbenden Kompetenzen mit einer passenden Prüfungsform geprüft werden. Die Studierenden lernen verschiedene Prüfungsformen kennen.

Bei fast allen Modulen beträgt der Anteil der fakultativen Präsenzzeit rund 10% bis 11% des zugehörigen Workloads (zwei Module mit rund 30%). Ein durchschnittlicher Anteil von 20% wäre aus Sicht der Gutachter zweckdienlicher.

Die Module des Studiengangs sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs und der Lehrbriefe wird durchgeführt. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden per Download aus dem Internet zugänglich.

2.3 Studiengang „Facility Management“

2.3.1 Profil und Ziele

Nach Angaben der Hochschule ist es das Ziel des Studiengangs „Facility Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“, den Absolventinnen und Absolventen, aufbauend auf den in der

akademischen Erstausbildung erworbenen Kompetenzen, weitere Fähigkeiten zu vermitteln, um die komplexen Sekundärprozesse von Unternehmen zu handhaben. Die Studierenden sollen nach dem Abschluss des Studiums als Generalisten in vernetzten Strukturen denken und handeln sowie kostenrelevante Vorgänge rund um Gebäude und Liegenschaften analysieren und optimieren können. Über die Fachkompetenz hinaus sollen die Studierenden durch das Studienprogramm soziale Kompetenzen, wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, wie analytische Fähigkeiten und Transferfähigkeit sowie überfachliche Sachkompetenz, wie Fremdsprachenkenntnisse, erwerben.

Zugangsvoraussetzung des Masterstudiengangs „Facility Management“ ist laut Antrag ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium und eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren oder, gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz, eine abgeschlossene Berufsausbildung mit dreijähriger einschlägiger Berufspraxis sowie das Ablegen einer Eignungsprüfung.

Bewertung

Der Studiengang „Facility Management“ ist an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen ausgerichtet und an die Bedarfe des Berufslebens angepasst. Letzteres ergab sich insbesondere aus der Befragung der Studierenden, die überwiegend in einschlägigen Berufsfeldern des Facility Managements tätig sind und sich über den Masterstudiengang qualifizieren wollen. Die Angemessenheit der Qualifikationsziele konnte u. a. hierdurch bestätigt werden.

Die fachliche Qualifikation bezieht sich auf eine Verbreiterung der Kenntnisse im technischen, kaufmännischen und infrastrukturellen Gebäudemanagement. Die Sachkompetenzen werden in allen weiterführenden Modulen erweitert. Zur überfachlichen Qualifikation dienen neben den Präsenzphasen der Module insbesondere die Module „M2 Soft Skills“, „M4 Wissenschaftliche Kompetenz“ und „FM1-1 Aufgaben und Organisation des Facility Managements“. Damit trägt der weiterbildende Studiengang „Facility Management“ auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei und befähigt zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Für Bewerberinnen bzw. Bewerber ohne abgeschlossenes Hochschulstudium kann die Zulassung gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz über eine Eignungsprüfung ausgesprochen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen sind sehr breit formuliert. Durch die Grundlagenmodule „M1“ und „FM2“ werden eventuell vorhandene Wissensdefizite behoben. Damit können die Zugangsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Berufserfahrung für einen durchschnittlichen Studierenden als angemessen beurteilt werden.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Facility Management“ umfasst gemäß Antrag ausschließlich Pflichtmodule. Inhaltlich sind die Module nach Angaben der Hochschule an der GEFMA-Richtlinie 610, wonach das Facility Management eine kaufmännische, technische und infrastrukturelle Säule besitzt, ausgerichtet. Die Module der einzelnen Semester sind: „Überfachliche Sachkompetenz“, „Soft Skills“ und „Recht“ im ersten Semester; „Allgemeines FM“ und „Technische Grundlagen des FM“ im zweiten Semester; „Infrastrukturelles FM“, „Kaufmännisches FM“ und „Technisches FM“ im dritten Semester. Das vierte Semester besteht aus einem Modul „Wissenschaftliche Kompetenz“, der Master-Thesis und dem Kolloquium.

Bewertung

Die Inhalte der Module, wie sie im Modulhandbuch beschrieben sind, entsprechen den in der GEFMA-Richtlinie 610 beschriebenen Inhalten zu ca. 80%. Damit ist eine an deutschlandweiten Standards orientierte Ausbildung im Studiengang „Facility Management“ gesichert. Durch die

Kombination der einzelnen Module können die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und vermittelt sowohl fachliche, methodische als auch allgemeine Kompetenzen.

Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und die Prüfungsformen kompetenzorientiert gestaltet, so dass die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert.

Die Lehrbriefe zu den Modulen besitzen eine hohe Qualität.

Bei den Masterarbeiten werden in den meisten Fällen praxisnahe Themen, d. h. Arbeiten an konkreten Projekten im Unternehmen, ausgegeben. Die hohe Qualität der Lehrveranstaltungen ist durch Dozentinnen und Dozenten mit ausgewiesener Expertise sichergestellt.

Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen zu diesem Facility Management-Studiengang ist bis auf einen Termin freiwillig. Die Studierenden besuchen die Präsenzveranstaltungen nach Angaben der Hochschule zu 90%.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Arbeitsbelastung und die Verteilung der Credit Points pro Semester sollte überprüft und ggf. gleichmäßiger verteilt werden.
2. Die Zugangsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber ohne ingenieurwissenschaftliches Erststudium im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollte genauer beschrieben werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Arbeitsbelastung und die Verteilung der Credit Points pro Semester sollte überprüft und ggf. gleichmäßiger verteilt werden.
- Die Zugangsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber ohne ingenieurwissenschaftliches Erststudium im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollte genauer beschrieben werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen mit dem Abschluss „**Master of Business Administration and Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Logistik**“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Facility Management**“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.